

FÖRDERPREIS KUNSTWISSENSCHAFT 2009
der Alfred Richterich Stiftung und der
Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz

Dank der Grosszügigkeit der Alfred Richterich Stiftung, Laufen, kann die Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz zwei Preise vergeben. Der Preis trägt den Namen «Förderpreis Kunstwissenschaft» und wird für Forschungsarbeiten im Bereich der Kunstgeschichte in zwei Kategorien verliehen (Junior und Senior). Die Preise von je **Fr. 5'000.00** werden am **Donnerstag, 5. November 2009** verliehen (Ort: Schweizerisches Institut für Kunstwissenschaft, Zürich).

Reglement für den FÖRDERPREIS KUNSTWISSENSCHAFT Junior 2009

1. Zweckbestimmung des Preises ist die Förderung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Forschungsgebiete: Vom Mittelalter bis zur zeitgenössischen Kunst.)
2. Der Preis wird ausgeschrieben. Zur Auszeichnung gelangen Arbeiten von überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualität (max. 30'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Fussnoten). Die Verwaltung obliegt der VKKS.
3. Die Arbeiten werden von einer Jury unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder eines Vorstandmitglieds der VKKS bewertet. Die Jury wechselt alle zwei Jahre und wird vom Vorstand berufen.
4. Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz ansässige Studierende, die beim jeweiligen Abgabetermin das Lizentiat/den Master noch nicht erlangt haben.

Reglement für den FÖRDERPREIS KUNSTWISSENSCHAFT Senior 2009

1. Zweckbestimmung des Preises ist die Förderung fortgeschrittener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Forschungsgebiete: Vom Mittelalter bis zur zeitgenössischen Kunst.)
2. Der Preis wird ausgeschrieben. Zur Auszeichnung gelangen Arbeiten von überdurchschnittlicher wissenschaftlicher Qualität (max. 30'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Fussnoten). Die Verwaltung obliegt der VKKS.
3. Die Arbeiten werden von einer Jury unter dem Vorsitz der Präsidentin/des Präsidenten oder eines Vorstandmitglieds der VKKS bewertet. Die Jury wechselt alle zwei Jahre und wird vom Vorstand berufen.
4. Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz ansässige Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, die beim jeweiligen Abgabetermin nicht älter als 36 Jahre sind.

Personen, die am Wettbewerb teilnehmen möchten und die Bedingungen des Reglements erfüllen, werden gebeten, ihre Arbeiten unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-mail-Adresse und Telefonnummer** einzureichen. Beizulegen ist eine von der Teilnehmerin, vom Teilnehmer unterzeichnete **schriftliche Erklärung**, dass die Arbeit persönlich verfasst ist und auf eigenen Forschungen beruht.

Bitte erwähnen Sie, ob Sie sich für den Förderpreis Kunstwissenschaft **Junior** oder den Förderpreis Kunstwissenschaft **Senior** bewerben, legen Sie Ihr **Curriculum** bei und teilen Sie uns bitte die **Anzahl Zeichen** mit (max. 30'000 Zeichen, inkl. Leerzeichen und Fussnoten).

Die Dossiers müssen bis **spätestens 30. Juni 2009** bei der Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz eingereicht werden:

VKKS
c/o SIK-ISEA
Zollikerstrasse 32
Postfach 1124
8032 Zürich.